



Antrag auf Förderung der Anschlussgebühren

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom **19.10.2022** stelle ich den Antrag auf Zuerkennung der Förderung der Anschlussgebühren:

Bauvorhaben:

Bauwerber:

Adresse:

Grundstücksnummer:

Baubescheid/Datum:

IBAN:

BIC:

Mein Ansuchen begründe ich damit, dass das Bauvorhaben entsprechend der Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Tirol (**unter 150 m² Wohnnutzfläche, alternative Energiesysteme**), welche ausschließlich zur Abdeckung des eigenen bzw. familiären Wohnbedarfs dient, ausgeführt wird. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass der Hauptwohnsitz zumindest 10 Jahre am geförderten Objekt bestehen bleiben muss.

Weiters erkläre ich mit meiner Unterschrift, dass das geförderte Objekt nicht als Freizeitwohnsitz verwendet werden darf. Sollte eine oder mehrere der Bedingungen für die Gewährung der Förderung innerhalb der ersten 10 Jahre nach Fertigstellung des Bauvorhabens wegfallen, so ist die Gemeinde Seefeld unverzüglich darüber zu informieren. Gewährte Förderungen sind in einem solchen Fall an die Gemeinde Seefeld in voller Höhe zurückzuerstatten.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass diese Förderung erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens und wenn alle erforderlichen Unterlagen (Baubeginnmeldung, Schnurgerüstbestätigung, Höhenkontrolle und Bauvollendungsmeldung) ordnungsgemäß bei der Baubehörde eingelangt sind, zur Beschlussfassung dem Gemeinderat der Gemeinde Seefeld vorgelegt werden kann.

Die Feststellung der Förderungswürdigkeit obliegt alleine dem Gemeinderat der Gemeinde Seefeld.

Seefeld, am

Unterschrift Antragsteller